



am 21.02.2018 in Loßburg

### Tagesordnungspunkt 4 – zur Beschlussfassung

**Betreff: FNP-Änderung und Bebauungsplan Horb a. N. „Hohenbergkaserne - Mitte“  
Stellungnahme vom 19.01.2018 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

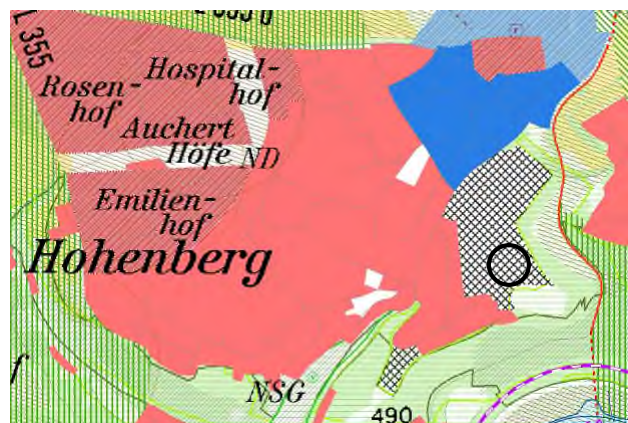
#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 19.01.2018.

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

Mit dem Bebauungsplan „Hohenbergkaserne - Mitte“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die militärische Konversion des letzten Teils der ehemaligen Hohenbergkaserne in Horb am Neckar geschaffen werden. Für das Plangebiet ist im Bereich des ehemaligen Exerzierplatzes eine Mischung aus Wohnen, Büros, Dienstleistungen sowie Nahversorgung vorgesehen. Auf Höhe des ehemaligen Sportplatzes sollen Flächen für experimentelles Wohnen (z. B. ökologisches Bauen) entstehen. Damit einher geht eine parallel erfolgende FNP-Änderung, die nachfolgend beschrieben wird.

Das bestehende „Sondergebiet Bund“ soll in Mischbauflächen (3,1 ha) im Norden sowie Wohnbauflächen (1,8 ha) im Süden aufgeteilt werden. Weiterhin soll eine FNP-Änderung bezüglich des angrenzenden und im April 2017 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Hohenbergkaserne Süd“ (nördlicher Teil bislang Wohnbau-, künftig Mischbaufläche) erfolgen. Der im bisherigen FNP dargestellte Verlauf des Landschaftsschutzgebietes entspricht zudem nicht mehr der aktuellen Rechtslage. Das LSG grenzt nun im Süden und Osten an das Plangebiet an. Es erfolgt eine nachrichtliche Anpassung an die bereits 2015 in Kraft getretene Verordnung.



Das bestehende „Sondergebiet Bund“ soll in Mischbauflächen (3,1 ha) im Norden sowie Wohnbauflächen (1,8 ha) im Süden aufgeteilt werden. Weiterhin soll eine FNP-Änderung bezüglich des angrenzenden und im April 2017 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Hohenbergkaserne Süd“ (nördlicher Teil bislang Wohnbau-, künftig Mischbaufläche) erfolgen. Der im bisherigen FNP dargestellte Verlauf des Landschaftsschutzgebietes entspricht zudem nicht mehr der aktuellen Rechtslage. Das LSG grenzt nun im Süden und Osten an das Plangebiet an. Es erfolgt eine nachrichtliche Anpassung an die bereits 2015 in Kraft getretene Verordnung.

Der Regionalplan stellt den gesamten Bereich nachrichtlich als „Sondergebiet Bund“ dar. Bereits im Zuge der beiden in Kraft getretenen Bebauungspläne („Nord“ und „Süd“) auf dem Areal der Hohenbergkaserne wurde die Notwendigkeit einer späteren Anpassung des Regionalplans in Folge der militärischen Nutzungsaufgabe mit dem Regionalverband abgestimmt. Das angrenzende Vorbehaltsgebiet für Erholung wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Überdies entspricht das Vorhaben dem Ziel 3.1.9 des Landesentwicklungsplans, die Sied-

lungsentwicklung am Bestand auszurichten und somit auch Konversionsflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Dementsprechend werden keine Einwände oder Anregungen bezüglich der Planung vorgebracht.

Jürgen Kurz  
Verbandsvorsitzender

**Anlage:**           Stellungnahme



RV Nordschwarzwald | Postfach 10 11 20 | D-75111 Pforzheim

baldauf Architekten | Stadtplaner  
Schreiberstraße 27  
70199 Stuttgart

### **Frühzeitige Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

#### **Allgemeine Angaben:**

|  |  |
|--|--|
| Gemeinde   | Horb am Neckar   |
| Fristablauf der Stellungnahme                                    | 26.01.2018   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan          | Änderung des FNP der VVG Horb a. N.,<br>Bereich „Hohenbergkaserne - Mitte“ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet | „Hohenbergkaserne - Mitte“   |

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtl. 21.02.2018).

Mit dem Bebauungsplan „Hohenbergkaserne - Mitte“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die militärische Konversion des letzten der drei Teilbereiche der ehemaligen Hohenbergkaserne in Horb am Neckar geschaffen werden. Im Zuge der parallelen FNP-Änderung soll u. a. das bestehende „Sondergebiet Bund“ in Mischbauflächen (3,1 ha) im Norden sowie Wohnbauflächen (1,8 ha) im Süden aufgeteilt werden.

Der Regionalplan stellt den gesamten Bereich nachrichtlich als „Sondergebiet Bund“ dar. Bereits im Zuge der beiden in Kraft getretenen Bebauungspläne („Nord“ und „Süd“) auf dem Areal der Hohenbergkaserne wurde die Notwendigkeit einer späteren Anpassung des Regionalplans in Folge der militärischen Nutzungsaufgabe mit dem Regionalverband abgestimmt. Das angrenzende Vorbehaltsgebiet für Erholung wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Von unserer Seite werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Im Mischgebiet sollen Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten zulässig sein. Wir weisen darauf hin, dass sich an diesem Standort eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben bilden könnte, welche möglicherweise aufgrund von negativen Auswirkungen auch stadtplanerisch

**Regionalverband  
Nordschwarzwald**  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Datum:**  
19.01.2018

**Unser Zeichen**  
Br

**Ihr Schreiben vom :**  
07.12.2017

**Ihr Zeichen**  
NSt

**Bearbeiter:**  
Sebastian Brüggemann  
brueggemann@rvnsw.de  
07231-14784-15

**Anschrift:**  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29 – 31  
D-75172 Pforzheim

**Telefon:**  
+49 7231 14784-0

**Telefax:**  
+49 7231 14784-11

**Homepage:**  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

**Verbandsvorsitzender**  
Bürgermeister Jürgen Kurz  
**Verbandsdirektor**  
Dr. Matthias Proske

nicht mehr gewollt ist. Vorsorglich weisen wir auf die Vorgaben im Regionalplan 2015 zu Agglomerationen hin (PS 2.9 Regionalplan 2015 einschl. 1. und 3. Änderung des Regionalplans) und bitten um Beteiligung im konkreten Ansiedlungsfall.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brüggemann

Nachrichtlich:

RP Karlsruhe, Raumordnung  
Landratsamt Freudenstadt